

# NOMODISCH SPIELEN

## ZUR ENTSETZUNG DES RECHTS IM TANZ

**C**arl Schmitt beschreibt den Nomos als eine topographische Struktur der Grenzen und Teilungen. Eine emanzipatorische Perspektive muss sich die Frage stellen, welche Praxis diese Schmitt'sche Setzung subvertieren kann. Vorgeschlagen werden soll eine nomadische Entsetzung des Rechts im Spiel – konkreter: im Tanz.

„Das griechische Wort für die erste, alle folgenden Maßstäbe begründende Messung, für die erste Landnahme als die erste Raumteilung und -Einteilung, für die Ur-Teilung und Ur-Verteilung ist: Nomos.<sup>1</sup> Nomos meint hier also nicht, wie in den Rechtswissenschaften üblich, abstrakt das Gesetz, sondern er beschreibt einen Akt der ursprünglichen Landnahme, einer ersten Grenzziehung, der Markation oder Absteckung eines Territorium, der Kerbung und Aufteilung eines Raumes. In dieser Nahme wird der Raum geortet und geordnet, der Boden verteilt.

Verfolgt man die Herkunft des Wortes Nomos weiter zurück, so lässt sich mit Schmitt feststellen, dass die Bedeutung noch vielschichtiger ist. Nomos leitet sich von *nemein* ab, was zwar zum einen den Vorgang der Teilung umschreibt, zum anderen aber auch „Weiden“ bedeuten kann. Im Nomos fiele dann *beides* zusammen: Nahme und Weiden, die ursprüngliche Teilung und Aneignung, sowie die Labung am Geteilten, Konsumtion und Verwaltung des in der Aufteilung Angeeigneten. Wenn man es mit Benjamin formulieren wollte, könnte man auch davon sprechen, dass im Nomos Rechtssetzung und Rechterhalten zusammenfallen. Der Begriff des Nomos hätte dann die Struktur eines „Sowohl-als-auch“. Er umspannt das Ereignis der Grenzziehung, in dem das Recht seinen Ausgang nimmt, wie auch den Vollzug des Rechts, in dem sich immer auch die ursprüngliche Trennung wiederholt. Die normative Ordnung resultiert aus einer Landnahme, in der die Ordnung manifest wird und Gestalt gewinnt. In dieser Lesart wäre der Nomos

„ein konstituierendes geschichtliches Ereignis, ein Akt der Legitimität, der die Legalität des bloßen Gesetzes überhaupt erst sinnvoll macht.“<sup>2</sup> Die Aus- und Vermessung, welche hierin erfolgt, gibt der an den Nomos anknüpfenden Rechtsordnung erst ihren Kontext und Gehalt.

### Atopie

Den Akt der Landnahme beschreibt Cornelia Vismann im Zusammenhang der Begründung der Ordnungen der antiken griechischen Stadtstaaten. Solon wie auch Lykurg stiften als Herrscher von Athen beziehungsweise Sparta einen No-

mos. Der Nomos kommt durch einen Nomotheten, einen Gesetzgeber in die Welt, der ursprüngliche Akt der Teilung und Nahme benötigt einen Schöpfer, der die Rechtssetzung vornimmt.

In Sparta soll es sich dabei um den König Lykurg gehandelt haben. Dieser soll dem Volk eine Rechtsordnung gebracht haben, deren Fokus nicht, wie beim attischen König Solon, auf Ausgleich und gerechtem Maß, der *Isonomia*, lag, sondern der sich an den Maßgaben der Harmonie orientierte. Schon der antike Geschichtsschreiber Plutarch berichtet davon, dass Lykurg die Saiten Spartas so spannte, die Teilung so durchführte, wie Musiker\_innen ihre Lyra spannen: in mathematisch präzisen Tonabständen, in perfekter Harmonie.<sup>3</sup>

Nachdem Lykurg den Nomos gestiftet hat, verpflichtet er seine Bürger\_innen, die von ihm geschaffene Ordnung einzuhalten, bis er wiederkommt und verlässt anschließend Sparta, um den Gott Apoll beim Orakel von Delphi aufzusuchen (Plut. Lyk. 2 f.). Dort erhält er die Weissagung, dass seine Gesetze gut seien und seinem Volk Wohlstand und Ehre bringen. Lykurg war mit dieser Antwort zufrieden. Seine Reaktion, glaubt man Plutarch, scheint jedoch rätselhaft: Er hungerte sich zu Tode (Plut. Lyk. 4 f.). Was den Spartaner\_innen bleibt, ist der Nomos, den Lykurg ihnen gestiftet hat. Ein Nomos, der nun Schrift ohne Autor ist, einen Inhalt anordnet oder durchsetzt. Der Nomothet ist abwesend und wird es bleiben. Das Gesetz verliert so seinen Ort in der Präsenz seines Stifters, es repräsentiert nicht mehr seinen Schöpfer, sondern steht für sich selbst. Rechtssetzung und Rechtsdurchsetzung fallen damit auseinander. Die setzende Instanz gibt ihre Herrschaft auf, entzieht und entortet sich. Die ursprüngliche Verortung und Ordnung, die Schmitt als den Ausgangspunkt des Nomos beschreibt, wird aufgehoben. Von der Doppelstruktur des Rechts, der Setzung und dem

<sup>1</sup> Carl Schmitt, *Der Nomos der Erde im Völkerrecht des Jus Publicum Europaeum*, 1997, 36.

<sup>2</sup> Schmitt (Fn. 1), 42.

<sup>3</sup> Cornelia Vismann, *Das Schöne am Recht*, 2012, 13.

Vollzug, bleibt nur mehr der zweite Teil. Die territoriale Logik des Nomos weicht so einem nomadischen Muster.<sup>4</sup>

#### Vom Nomadischen zum Nomodischen

Jean-Luc Nancy beschreibt das Nomadische in „Vox clamans in deserto“ im Zusammenhang mit der Differenz von Stimme und Sprache. Während Sprache immer in einem symbolischen sprachlichen Kontext steht, ist das Rufen des Anderen mit der Stimme und *als* stimmliches Wesen ein Adressieren des Anderen *jenseits* einer sprachlich geordneten Kommunikation. Die Stimme des Anderen zu erfassen, heißt: den Anderen in einer Dimension jenseits seiner symbolischen Verortung und Einordnung zu erkennen. Gerade im Absehen von sprachlichen Bedeutungen läge damit eine entsetzende Kraft, welche die Nahme des Gesetzes der Sprache, die Macht diskursiver Strukturierung, unanwendbar macht: „Ganz genau, die Stimme ruft den anderen als Nomaden... Der andere wird dorthin gerufen, wo es kein Subjekt und auch keine Bedeutung gibt. Es ist die Wüste der Fröhlichkeit oder der Freude. Sie ist nicht verödet, selbst wenn sie trocken ist. Weder trostlos noch getröstet. Sondern diesseits des Lachens und der Tränen.“<sup>5</sup>

Das Nomadische lehnt Sprache nicht ab, sondern verschiebt den Fokus: die symbolische Ordnung als Netz zeichengeleiteter Interaktion wird nicht gestürzt, sondern sie wird im Hegel'schen Sinne „aufgehoben“, was bedeutet, dass sie gleichzeitig entsetzt und bewahrt wird. Indem sich die Sprache ihrer stimmlichen Dimension verpflichtet weiß, verliert die symbolische Ordnung ihre Macht, weil ihre Grenzziehungen und Teilungen in der Adressierung des nicht gesellschaftlich verorteten Anderen unterlaufen werden. Die normativen Wertungen, die in den sprachlich-begrifflichen Trennungen und Scheidungen enthalten sind, werden damit, erneut hegelianisch, „aufgehoben“, sie bleiben erhalten, verlieren aber ihre Macht. Dieser nomadische Zugang zur Sprache und ihrer symbolischen Ordnung lässt sich auf das Recht im engeren Sinne übertragen.

Man könnte dann sagen, der juristischen Form, wie sie Schmitt beschreibt, werde ein – wie Cornelia Vismann es nennt – „nomodisches“ Recht entgegengestellt. Das Nomodische, in dem das Nomadische in den Nomos zurückgekehrt ist, unterliefe die Grenzziehungen des Sesshaften von Nahme und Weiden in Schmitts territorialer Logik. Das griechische „nomas“, aus dem sich der Begriff des Nomaden ableitet, lässt sich zwar, ähnlich wie „nemein“, mit dem Begriff „weidend“ übersetzen. Doch im Gegensatz zu „nemein“, bedeutet es auch „umherschweifend“ und verweist so auf eine Existenzweise ohne die dauerhafte Markation und Aufteilung von Territorien und der damit einhergehenden Bewirtschaftung. Von einer Entortung des Rechts zu sprechen, heißt also immer auch, die teilende und raubende Gewalt der Landnahme in Frage zu stellen.

#### Profanierung und Absonderung

Zur Verdeutlichung der grundlegenden Funktion der Teilung und Nahme für den Nomos zitiert Schmitt in „Nomos der Erde“ den Germanisten Jost Trier. Der schreibt 1942: „Am Anfang steht der Zaun. Tief und begriffsbestimmend durchwirken Zaun, Hegung, Grenze die von Menschen geformte Welt. Die Hegung ist es, die das Heiligtum hervorbringt, indem sie es dem Gewöhnlichen entnimmt, eigenem

Gesetz unterstellt, dem Göttlichen anheimgibt.“<sup>6</sup> Das Zitat ist hilfreich, um zu verstehen, wie Schmitt das ereignishaft Zustandekommen des Nomos denkt. Die Grenzziehung, wie Trier sie beschreibt, bringt eine *Absonderung* des Heiligtums hervor. Sie erzeugt eine Trennlinie zwischen der abgesonderten heiligen Sphäre und dem Gewöhnlichen.

Ebendiese Absonderung beschreibt auch Giorgio Agamben in seinem Text „Lob der Profanierung“. Die Weihe entzieht die Dinge aus der Sphäre des Profanen, entrückt und macht sie un verfügbar für den menschlichen Gebrauch. Im Kapitalismus gewinnt diese Bewegung eine neue Dynamik. In seinem Fragment gebliebenen Text „Kapitalismus als Religion“ beschreibt Benjamin den Kapitalismus als eine immer weiter verschuldende und nicht entschuldigende Religion, in der alles nur noch in Bezug auf den Kultus begriffen werden kann. Dieser Kult, der im selbstzweckhaften Vollzug der Kapitalakkumulation besteht, kennt keine Differenzierung zwischen Werk- und Feiertagen mehr, sondern nur noch den „ewigen, toten Sonntag.“ Er ist auch zeitlich allumfassend, denn es gibt keinen Tag, der nicht Festtag wäre. Die Absonderung verallgemeinert sich so zu einem absoluten sozialen Paradigma, in dem Gegenstände wie menschliche Tätigkeiten unterschiedslos zu Konsumgütern werden, die nicht mehr sinnhaft auf ihren Gebrauch bezogen werden können.

Doch Agamben spricht auch von einer umgekehrten Bewegung, der Profanierung, die das Heiligtum wieder verfügbar macht. Die Profanierung ist allerdings keine Bewegung gegen das Heilige – ge-

Anzeige

**ZAG**  
**ANTIRASSISTISCHE ZEITSCHRIFT**  
 NUMMER · 69/2015 · ISSN: 2192-6719 · EUR 5,00

THEMA  
**POLIZEI.  
 STAAT.  
 RASSISMUS.**

ZAG c/o Netzwerk Selbsthilfe e.V.  
 im Mehringhof,  
 Gneisenaustraße 2a, 10961 Berlin  
 E-Mail [redaktion@zag-berlin.de](mailto:redaktion@zag-berlin.de)  
 Internet [www.zag-berlin.de](http://www.zag-berlin.de)

gen Konsum und Spektakel –, sondern eine neue Form seiner Nutzung. Die Absonderung des Heiligen beruht auf der gewissenhaften Beachtung der Trennung durch die Glaubenden, einem Respekt vor dem Heiligen. Profanierung ließe sich dementsprechend durch einen *nachlässigen* Umgang mit der Absonderung erreichen, mit einem Desinteresse gegenüber der Teilung beider Sphären. Einen derart nachlässigen Umgang stellt das Spiel dar.

### Zur Profanierung im Spiel

Wenn heute vom Spielen die Rede ist, so meint dies oft gerade nicht das Spiel in seiner Funktion als Mittel der Profanierung, sondern eine Imitation des Ritus der Landnahme und Trennung in einer säkularisierten Welt. Ein sinnfälliges Beispiel hierfür liefert das Verständnis vom Spiel, welches der bereits angeführte Jost Trier vorschlägt: „Hegung gehört zum Wesen des Spiels. Ob Spielbrett oder Spielplatz – Rand und Hegung sind es in jedem Falle, die den Raum bestimmen, in welchem das Gesetz des Spiels herrscht, aus welchem ausgeschlossen sein soll, was in Gedanken, Formen, Taten spielfremd wäre, während ihm sein Recht im draußen nicht bestritten wird.“<sup>47</sup> Trier exemplifiziert das anhand von Volkstänzen auf dem Lande, insbesondere dem Reigen, in dem die Beteiligten einen Kreis bilden, der darin wieder eine Grenzziehung darstellt, eine erneute Absonderung. In der Tat: was hier reproduziert werden soll, ist der ursprüngliche Akt der Absonderung, ist die Unfähigkeit, das Spiel als Mittel der Befreiung zu begreifen, seine subversive Kraft zu erkennen und zu nutzen. Das Spiel erlangt hier eine zwar säkulare, aber keineswegs profanierende Funktion, es bleibt Teil des grenzziehenden Ritus. Auch Agamben kennt solche Beispiele und nennt neben dem Tango-Tanzkurs in der Provinz das kulturindustrielle Spektakel des Fernsehspiels.

Um diesen Lesarten des Spiels entgegenzutreten, muss zwischen Säkularisierung und Profanierung begrifflich präzise unterschieden werden. Im Gegensatz zur Profanierung erzeugt Säkularisierung lediglich eine Verdrängungsleistung: Sie stellt sich bewusst gegen die alten religiösen Formen, verpasst den theologischen Begriffen einen weltlichen Anstrich, ohne sie jedoch tatsächlich aufzuheben. Dies ist kaum verwunderlich, spiegeln sich nach Marx in den religiösen Gedankenkonstruktionen doch lediglich weltlich-materielle Widersprüche.<sup>8</sup> Die Ablehnung der Absonderung von Gedanken in die religiöse Sphäre löst die weltlichen Widersprüche jedoch keineswegs auf, da sie lediglich das Abgesonderte als problematisch thematisiert und die Widersprüche nur auf der Ebene des Abgesonderten, also im Jenseits, angreift und nicht etwa in ihrer materiellen und innerweltlichen Basis. Wird dagegen die Trennung der Sphären durch einen spielerischen Umgang, der der Grenze der Absonderung keine Beachtung schenkt, unwirksam gemacht, werden die eigentlichen Widersprüche, die in der Absonderung verschleiert worden sind, wieder verfügbar und prozessierbar gemacht.

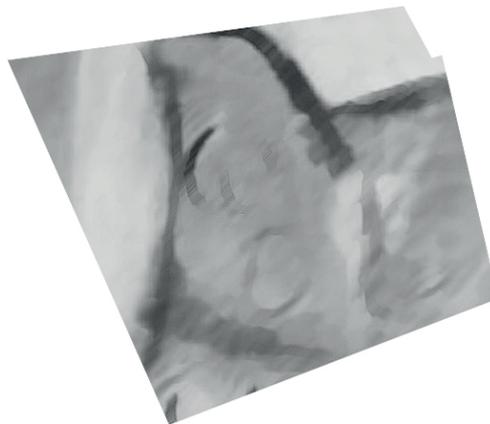
### Ausstellungswert und Konsum

Im Spiel, welches in dieser nomodischen Bedeutung verstanden wird, drückt sich dasselbe Verhältnis aus, welches Nancy mit der Stimme ohne Sprache beschreibt, der „*vox clamans in deserto*“, der rufenden Stimme in der Wüste der Fröhlichkeit. Nomodisch zu spielen, hieße dann den Gegenstand des Spiels von seiner Konsequenz, seiner Bedeutung zu entkoppeln und ihn so in seiner symbolischen Verortung zu entsetzen. Ihm verbliebe – aristotelisch gesprochen – zwar seine Potenz zur Realisierung. Diese schreitet aber nicht mehr zur Verwirklichung, sondern verharrt in der bloßen Möglichkeit. In Hinblick auf das Gesetz hieße das, das Gesetz außer Kraft zu setzen, es der gewalttätigen Mittel seiner Durchsetzung zu berauben. Agamben bezeichnet dieses Verhältnis als „*Geltung ohne Bedeutung*“.

Betrachten wir unter diesen Vorzeichen Benjamins Arbeit zum „Kunstwerk im Zeitalter seiner technischen Reproduzierbarkeit“, lässt sich feststellen, dass eine Beziehung der Erzeugung einer Geltung ohne Bedeutung zum Verhältnis von Kult- und Ausstellungswert besteht. Der Kultwert und das Phänomen der Aura eines

Werks beziehen sich auf den Vorgang der Absonderung: Im Benjamin'schen Begriff der Aura *erscheint* etwas „Nahes fern“, *entzieht* sich ein Gegenstand gerade *in* seiner physischen oder visuellen Präsenz. Tritt nun an die Stelle des Kultwertes der Ausstellungswert, so findet eine Entwertung der auratischen Aufladung statt. Der symbolische Gehalt der Absonderung, die Einbettung des Kunstwerks in einen symbolischen oder kultischen Referenzrahmen, geht verloren und was bleibt, ist der pure Ausstellungswert, der nichts mehr repräsentieren will, außer das Ausgestellte selbst, der im Agamben'schen Sinne „gilt, ohne zu bedeuten.“

Allerdings wird im Kapitalismus auch die bloße Ausstellung in die kultische Absonderung einbezogen, denn die allumfassende Akkumulation, das heißt der „Kapitalkult“, wie ihn Benjamin in „Kapitalismus als Religion“ beschreibt, bezieht alles in die Absonderung ein. Alles wird potentiell zum Gegenstand des Konsums und erhält eine leere „auratische“ Aufladung, die sich auf nichts mehr bezieht, außer sich selbst, den universalen Kult. Benjamin bezieht sich hier insbesondere auf den Starkult Hollywoods: Die im Film auf ihre Ausstellung reduzierte Schauspielerin wird mit einer künstlich produzierten Verzauberung umhüllt, die die warenförmige und damit austauschbare Darbietung der Darstellerin verschleiern soll. Eine dergestalt konsumistische Aufladung



<sup>4</sup> Vismann (Fn. 3), 36 ff.

<sup>5</sup> Jean-Luc Nancy, *Vox clamans in deserto*, in: *Das Gewicht eines Denkens*, 1991, 131 f.

<sup>6</sup> Schmitt (Fn. 1), 43 f.

<sup>7</sup> Jost Trier, *Zaun und Mannring*, in: *Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur* 1942, 232.

des profanatorischen Gehalts eines kulturellen Artefakts zeigt sich etwa in der Pornographie, in der die Ausstellung der Körper und der Sexualität auf die reine Ausstellung reduziert wird und so eine radikale Überwindung des Kultischen hervorgebracht wird. Sexualität und Erotik sind hier nicht mehr zweckgerichtet und haben keine kommunikative Bedeutung, sondern sind nur noch auf sich selbst verwiesen; sie sind „Geltung ohne Bedeutung“ im Agamben'schen Sinne. Im einsamen Konsum des pornographischen Werks jedoch, der den tatsächlichen Gebrauch der Sexualität als nicht-konsumistisch in weite Ferne rücken lässt, zeigt sich eine erneute Absonderung im Sinne des Kapitalkults.

### Nomodisches Spiel

Wie lässt sich dieser Enteignung des Gebrauchs entgegenreten? Indem sich die Möglichkeit des Gebrauchs erneut angeeignet wird, indem wir nomodisch spielen. Nur ein Spiel, das dem Konsum immer wieder Möglichkeiten des Gebrauchs entreißt, kann eine profanatorisch-nomodische Wirkung entfalten. Weil die konsumistische und warenförmige Pornographie ihr profanatorisches Potential zunichte-

Genau darin liegt eine Reduzierung des Pornographischen auf seine Ausstellbarkeit. Der Umgang mit dem für den Konsum produzierten Material ist ironisch, er nimmt die abgesonderten Elemente der Pornographie, integriert sie in die eigene tänzerische Praxis und nimmt ihnen so ihre kultische Aufladung, indem er die Absonderung in den

Konsum nicht ernst nimmt und einen nachlässigen Umgang mit der Absonderung in die rein rezeptive Sphäre des Konsums entwickelt.

Ebenso das Voguing, das sich in der LGBTQ-Szene der 80er Jahre entwickelt hat. Im Voguing imitieren die Tänzer\_innen die Bewegungen, die Models auf dem Laufsteg performen. Die Radikalisierung der Ausstellung der Models, welche die kultische Aufladung im Grunde überwinden könnte, wird zumindest auf dem Laufsteg durch die rein konsumistische Aufladung konterkariert. Im Voguing wird diese konsumistische Absonderung jedoch nicht akzeptiert und so subversiv durchkreuzt. Die Reduzierung auf den reinen Ausstellungswert durch die Tanzenden vermeidet die Einbindung in das bestehende Zeichenregime ohne sich lediglich gegen das Abgesonderte zu richten. Vielmehr wird die Trennung, die mit der Absonderung vollzogen wird, aufgehoben und unwirksam gemacht, womit sich dem Material ein neuer profanierter Zugang eröffnet.

Ein in diesem Sinne tanzbares Recht, das sich nicht auf die Normtexte der Jurist\_innnen beschränken ließe, wäre also in der Tat eines, das – wie Cornelia Vismann es ausdrückt – uns „nichts glauben machen will“. Kein Glauben an Heiligtümer, seien es solche der alten Religionen, seien es solche des Kapitals und des Spektakels. Das zur Phrase verkommene Zitat „Wenn ich nicht tanzen kann, ist es nicht meine Revolution“ ließe sich in diesem Sinne reformulieren: „Wenn nicht getanzt wird und wenn nicht gespielt wird, dann ist es keine Revolution.“

**Eric von Dömming studiert Rechtswissenschaft in Frankfurt am Main und engagiert sich im akj Frankfurt. Er ist Mitglied der Redaktion der Forum Recht.**

Heft 15 Berlin, den 1. August 1934 39. Jahrgang

# Deutsche Juristen-Zeitung

Organ  
der Reichsfachgruppe Hochschullehrer  
des Bundes Nationalsozialistischer Deutscher Juristen

Unter Mitwirkung der Mitglieder des Reichsfachgruppenrates

Dr. V. BRUNS Professor in Berlin	Dr. G. DAHM Professor in Kiel	Dr. Dr. C. A. EMGE Professor in Jena Direktor des Nietzsche-Archivs in Weimar	Dr. W. GRAF GLEISPACH Professor in Berlin
Dr. J. HECKEL Professor in Bonn	Dr. E. R. HUBER Professor in Kiel	Dr. W. KISCH Geh. Justizrat, Professor in München stellv. Präsident d. Akademie f. Deutsches Recht	Dr. F. KLAUSING Professor in Frankfurt a. M.
Dr. H. LANGE Professor in Breslau	Dr. J. POPITZ Preuß. Finanzminister, Staatsrat, Professor in Berlin	Dr. P. RITTERBUSCH Professor in Königsberg	

herausgegeben vom Reichsfachgruppenleiter  
**Dr. CARL SCHMITT**  
Staatsrat, Professor in Berlin

C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung München und Berlin

Hauptvertriebsstelle: Berlin W 35, Tiergartenstr. 20 — Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin W 57, Potsdamer Str. 96

Bankkonto: Deutsche Bank n. Disconto-Ges., Kasse P. Berlin

Postcheckkonto: Nr. 4561 Postcheckamt Berlin NW 7

Die „Deutsche Juristen-Zeitung“ erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Ueber die Bezugspreise und die Preise für einzelne Hefte vgl. die Angaben auf der 2. Umschlagseite. Bestellungen werden durch den Buchhandel und die Postanstalten sowie unmittelbar durch die Geschäftsstelle Berlin W 57, Potsdamer Str. 96, entgegengenommen.

(Nur anspruchsvoller Nachdruck und nur mit genauer,



Alle redaktionellen Sendungen nur an die Schriftleitung Berlin W 57, Potsdamer Str. 96 erbeten. Jeder Einsendung bitte Rückporto beizufügen. Anzeigen - Annahme der DJZ, Berlin W 57, Potsdamer Str. 96, u. bei allen Anzeigenstell. Anzeigenspre: die 4gesp. Millimeterzeile (Großspalte: 46mm breit) 22 Pf. Fernsp. B7 Pallas 2403 u. 2564.

unverkürzter Quellenangabe wird gestattet.)

Der Führer schützt das Recht  
Zur Reichstagsrede Adolf Hitlers vom  
13. Juli 1934

Von Staatsrat, Professor Dr. Carl Schmitt, Berlin

I. Auf dem Deutschen Juristentag in Leipzig, am 3. Okt. 1933, hat der Führer über Staat und Recht gesprochen. Er zeigte den Gegensatz eines substanzhaften, von Sittlichkeit und Gerechtigkeit nicht abgetrennten Rechts zu der leeren Gesetzlichkeit einer unwahren Neutralität und entwickelte

Jewgenia / CC-Lizenz: by-sa

Deutsche Reichstag in lauter Entrüstung damit, daß man einer Partei ihr verfassungsmäßiges Recht, im Heere Propaganda zu treiben, nicht verkürzen dürfe und daß schlüssige Beweise des Hochverrates fehlten. Nun, diese schlüssigen Beweise haben uns die Unabhängigen Sozialisten ein Jahr später ins Gesicht gespielt. In beispielloser Tapferkeit und unter furchtbaren Opfern hat das Deutsche Volk vier Jahre lang einer ganzen Welt standgehalten. Aber seine politische Führung hat im Kampfe gegen die Volksvergiftung und die Untergrabung des deutschen Rechts

macht, geht es gerade darum, sich dieses Potential in einem spielenden Gebrauch wieder anzueignen, die Sache ihrer kommunikativ-symbolischen Absicht zu berauben und ihr darin ihre Bedeutung zu entziehen.

Ein solcher Umgang mit Pornographie findet sich etwa im Detroit Ghetto. Diese musikalische Fortentwicklung des Miami Bass zeichnet sich durch schnelle four-to-the-floor Rhythmen und eine Hypersexualisierung in den Texten wie auch in den Tänzen der zugehörigen Feierkultur aus. Die Moves der Tanzenden sind deutlich an eine pornographische Sexualität angelehnt; die Tanzenden simulieren den pornographischen Sex auf der Tanzfläche. Dabei ist diese Simulation eben nur ein Spiel – der tatsächliche Sex findet woanders statt, wie es Matthias Schönebäumer in der testcard beschreibt.<sup>9</sup>

<sup>8</sup> Karl Marx, Thesen über Feuerbach, in: Marx/Engels Werke Bd. 3, 1990, 5 ff.

<sup>9</sup> Matthias Schönebäumer, pop that ass. Über Detroit Ghetto als pornographische Karikatur, in: testcard, 2008, 104.